

Checkliste für Ihre Grundsteuererklärung

Unbebaute Grundstücke

Für die Erstellung der Feststellungserklärungen zur Grundsteuer benötigen wir verschiedene Information und Daten von Ihnen. Die nachfolgende Checkliste soll Ihnen dabei helfen, diese Daten zusammen zu stellen. Von der Feststellungserklärung zur Grundsteuer sind alle Grundstücke, Gebäude und Eigentumswohnungen betroffen, die sich zum Stichtag 01.01.2022 in Ihrem Eigentum befanden.

Füllen Sie bitte für jedes Grundstück, Gebäude oder Eigentumswohnung eine gesonderte Checkliste aus.

Hilfreiche Unterlagen

Folgende Unterlagen helfen Ihnen beim Ausfüllen der Checkliste.
Sie können uns diese auch gerne als Kopie bereitstellen.

Dokument

Inhalt

Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts

Diese Erklärung wurde z. B. beim Kauf eines Gebäudes oder Grundstücks vom Finanzamt angefordert.

Einheitswertbescheide

Für jeden Grundstückskauf haben Sie einen "Einheitswertbescheid" vom Finanzamt erhalten. Bitte reichen Sie uns diese Bescheide ein.

Grundsteuerbescheid

Den Grundsteuerbescheid haben Sie von der Gemeinde erhalten, wo das Grundstück/ Grund und Boden liegt.

Kaufverträge

Im Kaufvertrag sind Angaben bzgl. der Größe des Grund und Bodens und Angaben zum Grundbuch (Grundbuchblatt und Flurstück) aufgeführt.

Grundbuchauszüge

Haben Sie noch Grundbuchauszüge zu Ihrem Gebäude oder Grundstück - dann reichen Sie diese bitte ein.

Lageplan

Beinhalten u. a. Angaben zur Gemarkung und Flurstücks-Nummern

Reichen Sie uns bitte auch die Ausfüllhilfe ein, die Sie in den letzten Wochen vom Finanzamt erhalten haben

Allgemeine Angaben

Finanzamt

Aktenzeichen

- i** Sie finden das (16-stellige) Aktenzeichen, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-AZ.“ oder ähnlich genannt, auf Ihren Einheitswert-/ Grundsteuerermessbescheid des Finanzamts, Abgaben-/ Grundsteuerbescheiden Ihrer Kommune oder aktuellen Informationsschreiben. In den Bundesländern Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein bitte die Steuernummer eintragen, die sich aus dem Grundsteuerbescheid, Kontoauszug oder älteren Bewertungsbescheiden ergibt.

Lage des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Straße

Hausnummer / Hausnummer-
zusatz ggf. Zusatzangaben

Postleitzahl und Ort

Bundesland

i Zusatzangaben
können u.a. für die
Wohnungs- oder Teil-
eigentumsnummer
genutzt werden.

Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit

Die Art des Grundstücks bzw. der wirtschaftlichen Einheit können Sie u.a. dem letzten Einheitswertbescheid des Finanzamtes, dem Kaufvertrag oder Grundbuch entnehmen. Diese ist für das anzuwendende Berechnungsverfahren von Bedeutung.

Unbebautes Grundstück

- i** Grundstück gehört nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft und es befinden sich auf diesem keine benutzbaren (bezugsfertigen) Gebäude.

Reichen Sie uns bitte auch die Ausfüllhilfe ein, die Sie in den letzten Wochen vom Finanzamt erhalten haben

Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie hier an, wer an dem Grundstück (wirtschaftlichen Einheit) vertraglich beteiligt ist.

Alleineigentum einer natürlichen Person

Erbengemeinschaft

Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bruchteilsgemeinschaft

Alleineigentum einer juristischen Person (z.B. GmbH, UG, AG, e.V., ...)

Grundstücksgemeinschaft

Ehegatten / Lebenspartner

Eigentümer (je Eigentümer bitte diese Seite vervielfältigen oder separate Aufstellung einreichen)

Name, Vorname

Adresse

Straße

Hausnummer /
Hausnummerzusatz

Postleitzahl

Ort

Postfach

PLZ Postfach

Geburtsdatum

Finanzamt

Steuernummer

 Die Steuernummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

Identifikationsnummer

 Die Identifikationsnummer können Sie z.B. dem letzten Einkommensteuerbescheid entnehmen.

Anteil am Grundstück
(Zähler/ Nenner)

/

Eigentümer wird
gesetzlich vertreten?

Ja

Nein

Angaben zum
gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname

Straße

Hausnummer /
Hausnummerzusatz

Postleitzahl

Ort

Reichen Sie uns bitte auch die Ausfüllhilfe ein, die Sie in den letzten Wochen vom Finanzamt erhalten haben

Angaben zum Grund und Boden

Das Grundstück liegt in der Gemeinde:

Erstreckt sich das Grundstück über mehrere erhebungsberechtigte Gemeinden?

Ja / wenn ja, bitte die nachfolgende Liste für jede Gemeinde erstellen.

Nein

Handelt es sich um:

Bauerwartungsland oder

Rohbauland

 Bauerwartungsland können planungsrechtlich noch nicht bebaut werden, aber es ist damit zu rechnen, dass dies in absehbarer Zeit passiert.

 Rohbauland ist für eine bestimmte Bebauung bestimmt, aber die Erschließung ist noch nicht gesichert oder Lage/ Form/ Größe für eine Bebauung unzureichend.

Ist auf dem Grundstück ein Erbbaurecht bestellt?

Ja

Nein

 Beim Erbbaurecht handelt es sich um das Recht, auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks eines anderen Eigentümers ein Bauwerk zu haben.

Weitere Angaben / Notizen

Platz für individuelle Informationen

Reichen Sie uns bitte auch die Ausfüllhilfe ein, die Sie in den letzten Wochen vom Finanzamt erhalten haben